

Antrag

des Abgeordneten Sellin und der Fraktion DIE GRÜNEN

Kürzung der Berlinförderung und Bildung eines Finanzfonds zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Situation der Stadt

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes (BerlinFG) vorzulegen, in dem folgende Veränderungen enthalten sind:

geschätzte Summen:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Streichung der Investitionszulage –
§ 19 BerlinFG | 670 Mio. DM |
| 2. Streichung der Abnehmerpräferenz –
§ 2 BerlinFG | 1 130 Mio. DM |
| 3. Streichung der §§ 16 und 17 BerlinFG für die
Steuerermäßigung für die Hingabe von
Industrie- und Wohnbaukrediten | 600 Mio. DM |
| 4. Absenken der Herstellerpräferenz –
§ 1 BerlinFG
(Die Sockelpräferenz wird auf 1 v. H.
gesenkt, ab einer Berliner Wertschöpfungs-
quote von 11 v. H. auf 11 v. H.
der Wertschöpfungsquote berechnet) | 650 Mio. DM |
| 5. Pauschalierung der Einkommen- und Lohn-
steuervergünstigung – §§ 21 ff. BerlinFG | 250 Mio. DM |

Pauschalierung heißt:

Auf den Durchschnittsverdienst (knapp 38 000 DM brutto) sollten weiterhin 8 v. H. Steuervergünstigung (Arbeitnehmerzulage) gewährt werden (plus 50 DM für jedes Kind) und dieser Betrag (zur Zeit ca. 250 DM) wird dann allen Steuerpflichtigen zum Bruttolohn pauschal zugeschlagen. Außerdem sollen alle Einkommensempfänger aus dem Arbeitsförderungsgesetz in die Pauschalierung einbezogen werden.

6. Die durch Kürzungen im Rahmen des BerlinFG eingesparten Gelder müssen Berlin (West), das von sich aus ökonomisch nicht lebensfähig ist, auch weiterhin zur Verfügung stehen, und zwar in Form eines Fonds, dessen Finanzmasse zur Ver-

besserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Situation der Stadt einzusetzen wäre.

Bei der Vergabe der Gelder, die sowohl an Unternehmen als auch für Maßnahmen im Infrastrukturbereich (staatliche Maßnahmen) gewährt werden sollen, ist die Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Verbraucherorganisationen, Stadtteilinitiativen) zu gewährleisten.

7. Die mittels Finanzierung aus dem Fonds in Angriff genommenen Vorhaben sollten folgenden Kriterien entsprechen:

- primärenergiesparend,
- emissionsmindernd,
- rohstoffsparend,
- lärmindernd,
- flächensparend,
- körperlich schwere Arbeit ersetzend,
- gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel ersetzend,
- ausbildungsplatzfördernd (insb. für Mädchen, ausländische Jugendliche und andere benachteiligte Gruppen),
- behindertengerechte Arbeitsplätze und Verkehrsmittel schaffend.

Bonn, den 2. Februar 1988

Sellin

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Die jetzt in Gang gekommene Diskussion um Kürzungen bei der Berlinförderung zur Finanzierung der Steuerreform zeigt, daß Subventionen nach dem Berlinförderungsgesetz durchaus keine „heilige Kuh“ sind (wie der Senat bis vor kurzem zu glauben schien), sondern für die Bundesregierung zur Bewegungsmasse der Gelder gehören, mit Hilfe derer die Steuerreform finanziert werden kann. Insofern ist die momentane Debatte sicherlich nur der Auftakt zu einer umfassenden, länger anhaltenden Diskussion um die Deckung künftiger Haushaltsdefizite sowohl im Bund als auch in Berlin (West). Den Haushalt von Bund, Ländern und Gemeinden in kommenden Jahren auszugleichen, wird nicht nur wegen der Steuerreform schwierig werden, sondern auch wegen der sich zunehmend abschwächenden Konjunkturentwicklung.

Vor diesem Hintergrund wird man sich überlegen müssen, welche sowohl über den Berliner Haushalt (Bundeszuschuß) als auch über die Berlinförderung (Bundeshaushalt) nach Berlin (West) fließenden Gelder zur Lösung der ökonomischen, ökologischen und

sozialen Probleme der Stadt beitragen und welche Gelder in Form von Mitnahmeeffekten wirkungslos verpuffen.

Die von der Bundesregierung ins Auge gefaßten Kürzungsvorschläge gehören nach Einschätzung der GRÜNEN eher zur Kategorie der ihre beabsichtigte Wirkung verfehlenden Subventionen.

- Die Investitionszulage hat – sofern sie überhaupt zur Investitionsbelegung beitragen konnte – wohl eher Rationalisierungsinvestitionen begünstigt und damit zum Abbau von Arbeitsplätzen beigetragen.
- Die Abnehmerpräferenz dürfte zu erheblichen Mitnahmeeffekten geführt haben, weil sie die Lieferung Berliner Erzeugnisse ins Bundesgebiet mittels dort ansässiger Tochter- und Zweigfirmen zur üblichen Praxis hat werden lassen.
- Die Einkommensteuerermäßigung für die Hingabe von Mitteln für den Wohnungsbau hat die Bildung von Abschreibungsgesellschaften begünstigt und weniger die Verbilligung der Baukosten im sozialen Wohnungsbau.

Von daher wäre gegen die Kürzungsvorschläge aus Bonn grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn die Mittel der Stadt in anderer Weise wieder zugute kämen.

Über die jetzt in der Debatte befindlichen Kürzungsvorschläge zur Berlinförderung hinaus hielten es die GRÜNEN für sinnvoll, über eine grundsätzliche Novellierung des Berlinförderungsgesetzes nachzudenken.

Dabei wäre zunächst die sogenannte Herstellerpräferenz einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Nach der letzten Novellierung des BerlinFG (1982) ist diese Form der Umsatzsteuervergünstigung um jährlich 100 Mio. DM angestiegen, ohne durchschlagende Wirkung auf Arbeitsmarkt und Investitionsverhalten. Eine Absenkung des Sockelbetrages von 3 v. H. auf 1 v. H. als erster Schritt zu einer umfassenden Neuregelung scheint uns dringend geboten.

Auch die Einkommens- und Lohnsteuervergünstigungen entsprechen in der jetzigen Form nicht mehr ihrer ursprünglichen Intention. Die Lebenshaltungskosten haben sich in Berlin (West) durch jahrelange regelmäßige Tarifsteigerungen für öffentliche Infrastrukturleistungen (Gasag, Bewag, BVG etc.) sowie durch Mieterhöhungen und die Aufhebung der Mietpreisbindung insbesondere für die Bezieher geringerer Einkommen drastischer erhöht als für überdurchschnittliche Einkommensbezieher. Es wäre deshalb angemessen, die Einkommen- und Lohnsteuerermäßigungen mit einer sozialen Komponente zu versehen: Auf den Durchschnittsverdienst von knapp 38 000 DM brutto sollten 8 % Steuervergünstigung gewährt werden (plus 50 DM für jedes Kind) und dieser Betrag (zur Zeit ca. 250 DM) dann allen Steuerpflichtigen zum Bruttolohn zugeschlagen werden. Dadurch würden die unterdurchschnittlich Verdienenden eine höhere, die überdurchschnittlich Verdienenden eine niedrigere als 8%ige Berlinzulage erhalten. Bei Einkommensbezieher, die zwischen 60 000 DM und

80 000 DM jährlich versteuern, könnte man an eine stufenweise gegen null tendierende Einkommensteuervergünstigung denken. Diese Form der Einkommen- und Lohnsteuerermäßigung würde unserer Schätzung nach überdies zu einer Einsparung von rd. 250 Mio. DM jährlich führen. Alle hier angedachten Änderungsvorschläge würden zu einem Einsparungsvolumen von rd. 3 Mrd. DM jährlich verhelfen. Dieser Betrag wäre zu vermindern um die Summe der Arbeitnehmerzulage an Empfänger von Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe).

Die so eingesparten Gelder sollten nach Auffassung der GRÜNEN jedoch weder zur Finanzierung der Steuerreform noch zu Haushaltsmehreinnahmen beim Bund führen. Sie müssen der Stadt, die von sich aus ökonomisch nicht lebensfähig ist, auch weiterhin zur Verfügung stehen, und zwar in Form eines Fonds, dessen Finanzmasse zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Situation der Stadt einzusetzen wäre. Bei der Vergabe der Gelder, die sowohl an Unternehmen als auch für Maßnahmen im Infrastrukturbereich (staatliche Maßnahmen) gewährt werden sollen, wäre an die Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Verbraucherorganisationen, Stadtteilinitiativen) zu denken.

Die mittels Finanzierung aus dem Fonds in Angriff genommenen Vorhaben sollten folgenden Kriterien entsprechen:

- primärenergiesparend, emissionsmindernd und rohstoffsparend,
- lärm mindernd, flächensparend,
- körperlich schwere Arbeit ersetzend, gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel ersetzend,
- ausbildungsplatzfördernd (insbesondere für Mädchen und benachteiligte Gruppen),
- behindertengerechte Arbeitsplätze und Verkehrsmittel schaffend.

Alle Maßnahmen müßten so gestaltet werden, daß möglichst hohe Beschäftigungseffekte erzielt werden können.